



Deutscher
Bahnkunden-Verband
- Bundesverband -
Präsidium

Bundessatzung [BS]

Antrag an den 45. Bundesverbandstag am 21. 1. 23 in Naumburg

§ 1 Name, Sitz, Status

1. Der Verband führt den **Namen** "Deutscher Bahnkunden-Verband e.V.", kurz „DBV“ und hat seinen **Sitz** in der Bundeshauptstadt Berlin.

2. **Am 10. April 1990** wurde er als „Pro Bahn-Fahrgastverband der Deutschen Demokratischen Republik“ im Dienstgebäude des Reichsbahnamts Berlin 1 in Berlin-Lichtenberg **gegründet**.

- **Am 18. Juni 1990** wurde er beim Stadtbezirksgericht Berlin Mitte unter Nr. 402 im Vereinsregister **registriert**.

- **Am 5. November 1992** wurde er als „Pro Bahn – Hauptverband ostdeutscher Länder“ unter Nr. VR 1 30 65 Nz in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg **eingetragen**.

- **Seit 1995** ist der DBV unter dem jetzigen Namen (Abs.1) eingetragen und **bundesweit** tätig.

3. Der **DBV-Bundesverband** ist **Dachverband** bahnkundenbezogener und bahnaffin wirkender Organisationen und DBV-Zweigverbände (z.B. -Regionalverbände oder -Fördervereine);

3.0 er positioniert sich mit Stellungnahmen und Konzeptionen zu den Bedürfnissen der Bahn-Fahrgäste und -Güterkunden. Als in der Lobbyliste des Deutschen Bundestags gelisteter Verband leistet der DBV aktive **Lobbyarbeit** bei den Entscheidungsträgern (z.B. durch Gesetzesinitiativen) und nimmt Einfluss auf Politik, Verwaltung sowie Bahnunternehmen;

4. er ist wirtschaftlich **unabhängig** und parteipolitisch **neutral** sowie **selbstlos** tätig; dabei verfolgt er ausschließlich und unmittelbar **gemeinnützige Zwecke** auf Grundlage von § 52 der Abgabenordnung. r bedient sich in allen seinen Aufgabenbereichen (vgl. § 2) erforderlichenfalls der **Selbsthilfe**.

§ 2 Verbandszwecke

1. Der **Deutsche Bahnkunden-Verband** fördert als herausragende Aufgabe den **Umweltschutz** insbesondere durch Schaffung des öffentlichen Bewusstseins für den umweltverträglichen Schienenverkehr, zur Reinhaltung der Luft und zur Vermeidung unnötiger Schadstoffemissionen zum Schutz der globalen Atmosphäre;

2. er fördert die **Volksbildung** durch Vortrags- und Lehrveranstaltungen, Diskussionen, Seminare sowie regelmäßige Veranstaltungszyklen auf dem Gebiet des Schienenverkehrs. Dazu leistet er Öffentlichkeitsarbeit und gibt eigene Publikationen heraus. Hierfür kann er Bildungseinrichtungen schaffen (z.B. Akademie) oder sich an solchen beteiligen;

3. er fördert die **Jugendarbeit** durch Vorträge und Bahn-Exkursionen (z.B. Klassenfahrten) zur Heranführung an die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Bewusstseinsbildung für die umweltfreundliche Bahn;

4. er setzt sich für die Belange von **Minderheiten**, z.B. mobilitätseingeschränkter Personen, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ein;

5. er praktiziert **Verbraucherschutz** z.B. mit aktiver Beratung bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Fahrgastrechte und tritt gegen Wettbewerbsverzerrungen zulasten seiner Klientel ein. Dabei wird er unentgeltlich tätig;

6. er tritt im Rahmen der Verhältnismäßigkeit grundsätzlich gegen Auffassungen von **Eisenbahninfrastrukturen und -verkehren** ein und wird nach Möglichkeit und Bedarf durch bürgerliches Engagement (z.B. BürgerBahn-Projekte) aktiv;

7. er fördert und beteiligt sich an der Pflege und dem Denkmalschutz des **historischen Erbes** der Bahngeschichte, -bauten, -anlagen und -exponaten sowie Schienenfahrzeugen. Er schafft museale Einrichtungen (z.B. Berliner S-Bahn-Museum) und veranstaltet Ausstellungen und kulturelle Aktivitäten.

8. Für alle Verbandszwecke gem. Abs. 1 - 7 ist je ein Bundes-Fachvorstandsmitglied (kurz: z.B. „Bundesvorstand Umweltschutz“) zu wählen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. **Natürliche und korporative Personen** (gem. § 1 Abs. 3) können dem Deutschen Bahnkunden-Verband durch schriftliche Erklärung beitreten und sind damit gleichzeitig **Mitglied** des Bundes- und des Landesverbandes ihres (Wohn-)Sitzes.

1.0 Mitglieder welche ein **bestimmtes** Ziel (Projekt oder Objekt) unterstützen möchten (z.B. Kommunen, regionale Wirtschaftsunternehmen, Interessenverbände) können zudem wohn(sitz)unabhängig die Mitgliedschaft in einen DBV-Regionalverband (oder Förderverein) ihrer Wahl erklären.

1.1 Bundesweit bzw. international tätige Verbände, deren Zwecke mit § 1 Abs. 3 und § 2 dieser Satzung im Einklang stehen, gehören dem **Bundesverband** unmittelbar als **Mitglieder** an. Die Mitglieder sowie je ein gesetzlicher bzw. bestellter Vertreter ist stimmberechtigtes Voll-Mitglied in den betreffenden Verbandstagen.

2. **Ausschließliche Mitglieder des Bundesverbandes** sind nur die Landesverbände und die bundesweit tätigen Mitgliedsvereine, Körperschaften und Unternehmen sowie im Ausland ansässige Mitglieder und solche, mit besonderem Status (z.B. Ehrenmitglieder).

3. Zur Gleichbehandlung aller Verbandsmitglieder obliegt dem Bundesverband die **Mitgliederverwaltung und -beitragsverwaltung**. Zwischen den Verbandsgliederungen besteht eine **Meldepflicht** von 30 Tagen über Mitgliederbei- und -austritte.

4. Bundes- und Zweigverbandsvorstände können in begründeten Fällen die **Aufnahme** eines Bewerbers in den DBV **verweigern**.

5. Zwischen Einberufung und Stattfinden eines Verbandstags besteht **Aufnahmestopp**; es dürfen keine neuen Mitglieder in den betreffenden DBV-Verband aufgenommen werden.

6. Auf Beschluss des Bundesvorstands kann in begründeten Fällen die **Ehrenmitgliedschaft** im DBV verliehen werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Verbandsorgane. Ehrenmitglieder haben, mit Ausnahme des passiven Wahlrechts zum Präsidium, alle Mitgliederrechte und sind beitragsbefreit. Ehrenmitglieder die bereits vor ihrer Würdigung dem Bundesvorstand angehörten, gehören ihm dauerhaft an.

7. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur **Loyalität** zum DBV und dessen Zielen.

8. Die **Mitgliedschaft endet** durch schriftliche Austrittserklärung einen Monat zum Jahresende.

9. Ferner kann die Mitgliedschaft auf Antrag des zuständigen Vorstands und Beschluss des Bundesvorstands, z.B. bei Verbands schädigendem Verhalten oder bei Verstößen gegen Satzung, Verbandsordnungen oder Beschlüsse durch **Ausschluss** enden.

9.1 Gegen **Ausschlussbeschlüsse** ist innerhalb eines Monats nach Zustellung Einspruch beim Bundesschiedsgericht möglich. Die Entscheidung des Bundesschiedsgerichts bildet den Abschluss der Verbandsgerichtsbarkeit.

§ 4 Verbandsstruktur

1. Der DBV orientiert sich an **föderalen Strukturen**, arbeitet **subsidiär** und gliedert sich in Zweigverbände (Landes- und Regionalverbände [Abs. 2]). Diese haben gleichzeitig den Status eines korporativen Mitglieds im jeweils unmittelbar übergeordneten Verband.

2. Der Bundesverband besteht, aus den Landesverbänden:

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin / Brandenburg
Bremen / Niedersachsen
Hamburg / Schleswig-Holstein
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz / Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen,

Diese können ihrerseits dem Bedarf entsprechende gebiets-, projekt- oder objektbezogene Regionalverbände oder Fördervereine bilden.

2.0 Benachbarte **Landesverbände** können erforderlichenfalls abweichend von Abs. 2 gemeinsame Strukturen schaffen, wenn die Landesverbandstage der betroffenen Länder dies jeweils mit Zweidrittel-Mehrheit beim Bundesvorstand beantragen, der dies

für die bevorstehende Amtsperiode beschließt.

2.1 **Landesverbandsorgane** sind der **Landesverbandstag**,

bestehend aus den Mitgliedern, der **Landesvorstand**, bestehend aus

- dem Landesvorsitzenden,
- dem Vize-Landesvorsitzenden, (ein vom Landesverbandstag zu wählender Regionalverbands- oder Mitgliedsvereins-Vorsitzender)
- dem Landesschatzmeister

sowie aus weiteren, durch den Landesverbandstag gewählte fachliche Landesvorstandsmitgliedern.

2.2 Die Landesverbandsorgane arbeiten anlog der Bundesverbandsorgane.

3. **Objektbezogene Regionalverbände** (z.B. DBV-Fördervereine) bedürfen zu ihrer Gründung der nach § 56 BGB erforderlichen Mitgliederzahl. Sie können sich entsprechend ihrem Wirkungsbereich länderüberschreitend konstituieren. Sie gehören auf Beschluss ihrer Mitgliederversammlungen dem Landesverband ihres Sitzes oder direkt dem Bundesverband an.

4. Alle unter „DBV“ konstituierten Zweigverbände obliegen der **Aufsicht** des Bundesverbandes. Sie haben regelmäßig ihre Satzungen, Verbandstagsprotokolle und Jahresberichte beim Bundesverband zu hinterlegen.

4.0 Auch selbstständige, eingetragene Vereine sind die Zweigverbände Bestandteil der **Gesamtverbandsstruktur** unter Bindung an diese Bundessatzung. Gesetzliche Rechte eines e.V. sind im DBV-Innenverhältnis mit der Bundessatzung in Einklang zu bringen.

5. Die **Landesverbände** müssen sich in das **Vereinsregister** ihres Sitzes eintragen und vom Finanzamt die Anerkennung der **Gemeinnützigkeit** nach § 52 AO verbescheiden zu lassen.

5.0 Grundsätzlich haben die sonstigen Zweigverbände ebenso zu verfahren.

6. Die inhaltliche Arbeit im DBV vollzieht sich unter strikter Wahrung des **Subsidiaritätsprinzips**. Zur Herstellung einer DBV-repräsentativen Positionierung kann sich der Bundesverband die Behandlung grundsätzlicher und überregionaler Themen vorbehalten, ebenso wie die Ersatzvornahme bei ungenügender Behandlung wichtiger Themen durch die Landes- und Regionalverbände.

7. Für jeden Verbandszweck (§ 2 Abs. 1 – 7) sowie andere inhaltliche Aufgaben sind im Bundesverband die Schaffung von **Arbeitskreisen** oder **Fachgremien** möglich, denen jeweils das fachlich zuständige Bundesvorstandsmitglied vorsteht und die Arbeitsstrukturen schafft. Alle Mitglieder im DBV haben dort die Möglichkeit direkter Mitwirkung bei der inhaltlichen Bundesverbandsarbeit.

8. Auf Beschluss des Bundesverbandstags können zur Verwirklichung einzelner Zielsetzungen im Sinne des Verbandszwecks **Tochtergesellschaften** oder Institutionen bzw. Beteiligungen gebildet werden. Das

Präsidium gehört den Aufsichtsorganen an.

9. Unselbstständige **Ausgründungen** sind als Sondervermögen zu führen.

10. Der **Verbandsname** und das **Verbandslogo** gehören dem Bundesverband. Das Logo des DBV ist von allen Landes- und Regionalverbänden sowie Verbandseinrichtungen, unabhängig der regionalen Eigenbezeichnungen, einheitlich zu führen. Bei Bedarf eines abgewandelten Signets, z.B. bei objektbezogenen Regionalverbänden oder Verbandsmarken (z.B. Schienenverkehrs-Wochen) kann das DBV-Logo, mit Zustimmung des Präsidiums, erkennbar umgestaltet werden.

10.0 Der Bundesverband **firmiert** unter: „Deutscher **Bahnkunden**-Verband“; und die Zweigverbände in der Regel entsprechend mit dem jeweiligen Zusatz. Einzelheiten regelt ein vom Bundesvorstand festzulegendes Marketingkonzept.

10.1 Zweigverbände sind im **Erscheinungsbild** an die einheitlichen Marketingvorgaben des Bundesverbandes gebunden.

10.2 Das Wort „**Bahnkunden**“ ist optisch grundsätzlich hervorzuheben. Die Klassifizierung als Landes- oder Regionalverband ist in der Satzung zu verankern und beim Vereinsregister anzumelden.

11. Mitgliedsvereine verweisen in der Aussendarstellung grundsätzlich auf ihre **Zugehörigkeit zum DBV**.

12. Der Beitritt von DBV-Zweigverbänden in **externe Organisationen** bedarf der Zustimmung des Bundesvorstands.

§ 5 Bundesverbandstag

1. Der **Bundesverbandstag** ist das **höchste Verbandsorgan** und besteht aus

- den natürlichen Mitgliedern des DBV und
- je einem gesetzlichen Vertreter (§ 26 BGB) der korporativen Mitglieder im DBV.

2. Bundesverbandstage finden grundsätzlich **zweimal jährlich** (mind. eine als Jahreshauptversammlung) statt und werden durch das Präsidium schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Tagungstermin durch Bekanntmachung im Verbandsmedium bzw. per Fax, per E-Mail oder mit Post einberufen. Maßgebend für die fristgerechte Einladung ist das Versanddatum. Das Präsidium hat zu berücksichtigen, dass die Versammlungsdauer sowie die An- und Abreise verhältnismäßig zueinander sind.

3. Auf jedem Bundesverbandstag wird durch Losentscheid das **Bundesland** ermittelt, in dem der nächste Bundesverbandstag stattfindet. In begründeten Einzelfällen kann der Bundesvorstand hiervon abweichen (z.B. bei Jubiläen oder Klausuren). Der Bundesverbandstag kann nicht unmittelbar hintereinander im selben Bundesland stattfinden.

4. **Vorsitzender** des Bundesverbandstags ist der Präsident; bei Wahlverbandstagen der Alterspräsident.

5. Die **Beschlussfähigkeit** im Bundesverbandstag ist gegeben, wenn mindestens 10 v.H. der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

6. Der **Bundesverbandstag** findet grundsätzlich **öffentlich** statt, wenn nicht die Tagesordnung vertrauliche Beratungspunkte aufweist bzw. das Präsidium oder die Mehrheit der anwesenden Mitglieder in begründeten Fällen eine nichtöffentliche (Teil-)Versammlung beschließen.

7. Der Bundesverbandstag kontrolliert die Tätigkeit der Bundesverbandsorgane und hat, mit Wirkung auch auf alle Zweigverbände, **folgende ausschließliche Hauptaufgaben** für den Gesamtverband, deren Behandlung aus der Einladung ersichtlich sein muss:

7.0 Wahl der Bundesorgane

7.1 Festsetzung der **Mitgliedsbeiträge** durch Beschluss der Beitrags- und Finanzordnung

7.2 Beschlussfassung in allen **Satzungsangelegenheiten** (unter Abweichung von § 33 Abs.1 Satz 2 BGB) oder durch Satzung ermächtigte Beschlüsse. Diese können im Bundesverbandstag nur vollzogen werden, wenn diese in der Tagesordnung der Einladung angekündigt sind.

7.3 Entgegennahme der **Rechenschaftsberichte** und **Entlastung** des Bundesvorstands und Bundesschiedsgerichts.

7.4 **Beschlüsse des Bundesvorstands** können durch den Bundesverbandstag geändert oder aufgehoben werden, wenn ein begründeter Antrag von mindestens 10 v.H. der Stimmberechtigten des Bundesverbandstags vorliegt.

8. Auf begründeten Antrag des Bundesvorstands oder von mehr als einem Drittel der Mitglieder muss ein **ausserordentlicher Bundesverbandstag** einberufen werden.

§ 6 Bundesvorstand

1. Der **Bundesvorstand** setzt sich zusammen, aus

1.0 dem **Präsidenten**,

1.1 dem **Vizepräsidenten**

(ein vom Bundesverbandstag zum Vizepräsidenten gewählter Landesvorsitzender)

1.2 dem **Bundesschatzmeister**

(gleichzeitig Stellvertreter des Vizepräsidenten)

1.3 den **Bundes-Fachvorstandsmitgliedern**

1.4 den **Landesvorsitzenden**

1.5 den **Ehrenmitgliedern** (§ 3 Abs. 6)

1.6 und ggf. **weiteren**, für die Verbands-Geschäftsführung gewählte **Präsidiumsmitglieder**.

2. **Präsident, Vizepräsident und Bundesschatzmeister** sowie Vertreter gem. Abs. 1.6 bilden als **Präsidium** den gesetzlichen Vorstand des DBV nach § 26 BGB.

3. Alle Bundesvorstandsmandate sind **personengebunden** und nicht delegierbar.

4. **Personalunion** im Bundesvorstand ist möglich; ausgenommen die Ämterverquickung des Präsidenten-

ten mit dem Bundesschatzmeister.

5. Der Bundesvorstand

5.0 fasst die **inhaltlichen Beschlüsse** gem. § 2 Abs. 1 - 7 BS. Er beschließt die inhaltlichen Grundsätze, Projekte sowie Veranstaltungen und trifft jedoch in regionalen verkehrspolitischen Belangen nur Grundsatzentscheidungen.

Der Bundesvorstand entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Verbandsorgan satzungsgemäß vorbehalten sind;

5.1 er beschließt für **Auszeichnungen** des Verbandes, z.B. Ehrenmitgliedschaften oder Deutscher Schienenverkehrs-Preis, eine Ehrungsordnung;

5.2 er ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter mind. ein Präsidiumsmitglied, teilnehmen;

5.3 er tagt in der Regel **einmal monatlich** und wird vom Präsidium in angemessener Frist eingeladen. Er kann digital tagen; muss jedoch zweimal jährlich präsent stattfinden.

6. Das Präsidium

6.0 ist als Gremium beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist;

6.1 seine Mitglieder vertreten den DBV-Bundesverband einzeln;

6.2 seinen Mitgliedern ist es gestattet, **Rechtsgeschäfte** nach § 181 BGB zu tätigen, sofern diese mit vom DBV beaufsichtigten Körperschaften geführt werden;

6.3 es trifft zwischen den Sitzungen des Bundesvorstands alle **notwendigen Entscheidungen** und unaufschiebbare **Notentscheidungen**, wenn das zuständige Bundesorgan (ausser Bundesschiedsgericht) nicht mehr rechtzeitig einberufen werden kann.

7. Der Präsident

7.0 trägt die **Verantwortung** für die repräsentative und mediale Aussendarstellung des Bundesverbandes;

7.1 er vertritt den DBV grundsätzlich in den bundesweiten Mitgliedsorganisationen und externen Gremien;

7.2 er übt zur Wahrung des reibungslosen Ablaufs des Verbandsgeschehens und zur Aufrechterhaltung eines optimalen Ansehens des Verbandes das **Ordnungs-, Weisungs- und Aufsichtsrecht** aus;

7.3 er **leitet** alle **Versammlungen und Sitzungen** der Organe und Gremien, denen er angehört. Er steht in der Regel den Eigentümer- bzw. Aufsichtsgremien der Tochtergesellschaften bzw. Mehrheitsbeteiligungen vor;

7.4 er kann, mit Ausnahme im Bundesverbandstag, in allen Gremien, denen er angehört, bei Stimmengleichheit die **ausschlaggebende Stimme** abgeben;

7.5 er hat ferner in den unter Abs. 7.4. benannten Gremien ein in der jeweiligen Sache einmaliges, zu begründendes **Vetorecht**, um damit den sofortigen

Vollzug eines Beschlusses auszusetzen und eine erneute Behandlung im selben oder nächsthöheren Verbandsorgan zu erwirken;

7.6 er kann zur Abwendung eines Schadens im Ansehen des DBV oder materieller bzw. monetärer Art, bei Beeinträchtigung seiner Arbeitsfähigkeit sowie bei ungenügender Wahrnehmung der übernommenen Aufgaben und Mitwirkung in den Gremien begründeten Fällen Mandatsträger von ihren Aufgaben **suspendieren** und den Vorgang nach fristgerechter Einberufung dem zuständigen Verbandsorgan zur Entscheidung übergeben. Zwischen Suspendierung und Entscheidung ist das Bundesschiedsgericht nicht anrufbar;

7.7 er kann in begründeten Fällen **Notentscheidungen** treffen und sich die Behandlung bestimmter Vorgänge vorbehalten;

7.8 In den Verbandstagen (Mitgliederversammlungen) der Zweigverbände haben er und die zuständigen Landesvorsitzenden das **Teilnahme- und Rede-recht** und sind daher einzuladen.

§ 7 Bundesschiedsgericht

1. Die Verbandsgerichtsbarkeit wird verkörpert durch das **Bundesschiedsgericht**. Es besteht aus drei Mitgliedern, die kein anderes Mandat im DBV ausüben. Gleichzeitig wird ein Ersatzmitglied gewählt, das bei Ausfall eines Mitglieds die Komplettierung des Gremiums sichern soll. Das Bundesschiedsgericht wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

2. Das Bundesschiedsgericht ist nur bei Vollzähligkeit **beschlussfähig**. Es tagt im räumlichen Mittelbereich zwischen der beklagten Partei und dem Bundesverband.

3. Das Bundesschiedsgericht ist nach den zuständigen Verbandsorganen **abschließende Instanz** der Verbandsgerichtsbarkeit. Es ist für den gesamten Deutschen Bahnkunden-Verband zuständig. Zweigverbände unterhalten keine eigene Verbandsgerichtsbarkeit.

4. Das Bundesschiedsgericht ist **Revisionsorgan** für den Gesamtverband. Es kann in begründeten Fällen (z.B. bei Verdacht ungesetzlicher Handlungen) mit der Revision der Finanz- oder Geschäftsführung aller (auch selbstständigen) Zweigverbände von den zuständigen oder höheren Verbandsorganen beauftragt werden.

5. Die **Anrufung** des Bundesschiedsgericht kann in allen **Streitfragen** im DBV, die in den zuständigen Verbandsorganen durch Beschluss entschieden wurden, von allen Mitgliedern, Organen und DBV-Verbänden erfolgen. Es wird nicht von Amts wegen tätig. Es befindet nicht über Entscheidungen des Bundesverbandstags.

6. Das Bundesschiedsgericht muss innerhalb von 30 Tagen nach Anrufung **zusammentreten** und mindestens die erforderlichen Entscheidungen über den Verfahrensablauf treffen. Es hat in der Regel alle Be-

teiligten persönlich oder schriftlich zu hören. Seine Entscheidungen bilden den Abschluss der Verbandsgerichtsbarkeit.

7. Die Aufgaben der **Kassenprüfer** des Bundesverbands nimmt das Bundesschiedsgericht wahr, das einmal jährlich die Finanzführungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesverbands prüft und dem Bundesverbandstag darüber berichtet. Das Bundesschiedsgericht bestellt für die jeweilige Kassenprüfung zwei seiner Mitglieder, die diese Aufgabe abschließend erfüllen. Für diese Aufgabe kann das Ersatzmitglied auch ohne Vertretungsfall einbezogen werden.

§ 8 Beiträge, Finanzen

1. Der DBV erhebt von den Mitgliedern einen einheitlichen Mindest-Jahresbeitrag, der durch eine vom Bundesverbandstag zu erlassene **Beitrags- und Finanzordnung** festgesetzt wird. Darin sind auch Beitragsanspruch, -inkasso, -ausnahmen, -fälligkeit und -umlegung zwischen Bundesverband und Zweigverbänden zu regeln.

2. Der DBV **finanziert** sich aus Beiträgen, Spenden, Umlagen und Zuschüssen, die nur für **satzungsmäßige Zwecke** verwandt werden.

2.0 Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Mitglieder keine **Zuwendungen** aus Mitteln des DBV. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des DBV fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2.1 Alle gemeinnützigen DBV-Verbände können **Spenden** entgegennehmen und steuerlich bescheinigen; in Ermangelung der Voraussetzungen gehen diese Rechte auf den Bundesverband über.

2.2 Zur Wahrung der **Gemeinnützigkeit** des Verbandes dürfen Mitgliedsbeiträge und Spenden nur an die **Zweigverbände** weitergereicht bzw. von ihnen vereinnahmt werden, wenn sie als „e.V.“ eingetragen sind und über einen Freistellungsbescheid des Finanzamts (Anerkennung der Gemeinnützigkeit gem. § 52 AO) verfügen. Der Freistellungsbescheid ist dem Bundesverband in der jeweils gültigen Fassung vorzulegen. Ansonsten liegt die Finanzhoheit (ebenfalls unter diesen Voraussetzungen) beim übergeordneten Verband.

2.3 Die Spenden sollten zweckgebunden eingeworben werden und entsprechend **Spenderverfügung** in voller Höhe dem bestimmten Zweck zufließen.

2.4 Zur Wahrnehmung von persönlichen Mitgliedsrechten (z.B. Teilnahme an Verbandstagen) entstehende **Aufwendungen** dürfen grundsätzlich aus Verbandsmitteln nicht ausgeglichen werden.

2.5 Zur Ausübung ihrer Funktionen können Mandatsträger ihre Aufwendungen durch das entsendende Verbandsorgan grundsätzlich nach Maßgabe des **Bundesreisekostengesetzes** abgelten lassen.

2.6 Bei **Kassen- und Buchführung** ist darauf zu achten, dass die gemeinnützig zweckbestimmten Mittel

buchhalterisch von den Mitteln aus dem Wirtschaftsbetrieb zu trennen sind, wobei für Letztere die steuerliche Abzugsfähigkeit zu erwirken ist.

§ 9 Versammlungen, Wahlen und Abstimmungen

1. Verbandstage finden in der Regel in **Präsenz** statt, wenn nicht der zuständige Vorstand in begründeten Fällen davon abweicht. Sitzungen der Bundesorgane können **digital** stattfinden. Es muss jedoch jedes Gremien-Mitglied die Möglichkeit der Teilnahme haben.

2. Das **Wahlrecht** kann nur durch die Mitglieder ausgeübt werden, wenn am Wahltag der fällige Mitgliedsbeitrag entrichtet ist.

2.0 Kann eine Wahl aus zwingenden Hinderungsgründen nicht präsent stattfinden, so ist Briefwahl bzw. Onlinewahl gem. § 32 BGB möglich.

2.1 **Aktives Wahlrecht** haben alle dem jeweiligen Gremium angehörenden Mitglieder. Es ist nicht übertragbar und kann nur persönlich in Anwesenheit ausgeübt werden. Jeder Stimmberechtigte hat nur eine Stimme.

2.2 **Passives Wahlrecht** besitzen alle volljährigen Mitglieder der DBV-Verbände sowie der Mitgliedsorganisationen die mindestens ein Jahr Mitglied im Deutschen Bahnkunden-Verband sind. Das passive Wahlrecht kann im Gesamtverband, unabhängig der Zweigverbands-Zugehörigkeit ausgeübt werden. Kandidaten müssen mind. ein Jahr Mitglied im DBV sein. Nominierungen von Kandidaten sind bis 2 Wochen vor dem Wahltermin dem Präsidium zu melden.

2.20 Ein Bundesvorstandsmitglied kann für mehrere Ressorts (§ 2 Abs. 1 - 7) in **Personalunion** gewählt werden werden. Jedoch kann der Präsident nicht gleichzeitig zum Bundesschatzmeister gewählt werden.

3. **Kandidaten** haben auf dem Bundesverbandstag, auf dem sie zur Wahl stehen, das persönliche, passive Teilnahmerecht. Sie können auch **in Abwesenheit gewählt** werden, wenn dem Präsidium bis Schließung der Kandidatenliste im Bundesverbandstag eine Erklärung des Kandidaten zu Protokoll übergeben wurde, in der die Bereitschaft zur Kandidatur für das betreffende Amt sowie die Bedingungen für die Annahme bzw. Ablehnung der Wahl versichert wird.

4. Wahlen zum Bundesvorstand und zum Bundesschiedsgericht finden für eine **Amts-dauer** von drei Jahren statt.

5. **Gewählt ist**, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, mit Ausnahme Abs. 5.

6. Hat kein Kandidat diese **Mehrheit** erreicht, findet unter den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei der Stichwahl ist der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl gewählt.

7. **Nachwahlen** von Mandatsträgern finden nur für den Rest der laufenden Amtszeit des betreffenden

Verbandsorgans statt.

8. Stimmhaltungen stellen kein Votum dar und werden daher nicht mitgezählt; jedoch bekanntgegeben.

9. Bei **Stimmgleichheit** im Bundesverbandstag gilt der Gegenstand der Beschlussfassung als abgelehnt. In allen übrigen Organen und Gremien, denen der Präsident angehört, gibt seine Stimme den Ausschlag.

10. Wenn ein anwesender Stimmberechtigter es wünscht, muss **geheim** gewählt bzw. abgestimmt werden. Eine Begründung muss nicht abgegeben werden und eine Aussprache darüber findet nicht statt.

11. Vom **Stimmrecht ausgeschlossen** sind Mitglieder, wenn es sich beim Beschlussgegenstand um ein, das Mitglied persönlich betreffendes Rechtsgeschäft mit dem Verband handelt (§ 34 BGB) handelt.

12. Die zum Zeitpunkt der Einladung dem Präsidium bereits schriftlich vorliegenden **Anträge** an den Bundesverbandstag sind als Tagesordnungspunkt in der Einladung bekannt zugeben.

12.0 Anträge an Bundesverbandstage müssen dem Präsidium mit einer **Antragsfrist** von spätestens 14 Tagen vor Versammlungstermin vorliegen und sind im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten den Mitgliedern vor Versammlungstermin bekanntzugeben.

12.1 Jedes Mitglied ist zur **Antragstellung** an seine zuständigen Verbandsorgane berechtigt.

12.2 Anträge mit **selbem Gegenstand** können innerhalb von zwölf Monaten nur einmal zur Abstimmung gestellt werden. Ausgenommen hiervon sind Restitutionsfälle.

12.3 Auf dem Bundesverbandstag selbst kann **nur abgestimmt** werden, über

12.30 **Anträge**, die **als Tagesordnung** in der Einladung angekündigt sind und

12.31 **Initiativanträge**, die aus dem Versammlungsverlauf erwachsen und deren Gegenstand während der Antragsfrist nicht bekannt waren.

13. Mit Ausnahme des Bundesverbandstags können z.B. dringende Gremien-Beschlüsse (keine Wahlen) im schriftlichen **Umlaufverfahren** eingeholt werden. Wünscht ein Gremiumsmitglied die Aussprache, so ist das Umlaufverfahren abzubrechen und in einer der Sache nützlichen Frist eine Sitzung bzw. Versammlung des betreffenden Organs anzuberaumen.

14. Ist ein Bundesverbandstag nicht **beschlussfähig**, so findet binnen vier Wochen unter Wegfall der Einladungsfrist eine Wiederholung mit gleicher Tagesordnung statt. Dieser Bundesverbandstag ist dann mit den Stimmen der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

15. Zur Wirksamkeit von **Satzungsbeschlüssen** ist die Drei-Viertel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich (§ 33 Abs. 1 BGB). Satzungsabstimmun-

gen müssen in der Einladung angekündigt und Beschlussvorlagen grundsätzlich beigelegt werden.

16. Rücktrittsgesuche von Mitgliedern der Bundesverbandsorgane sind beim Präsidenten einzureichen, der binnen **einer Woche** zu entscheiden hat, ob er den Rücktritt annimmt oder die Entscheidung dem einsetzenden Organ überlässt. Der Präsident kann Rücktrittsgesuche von Funktionsträgern der Bundesverbandsorgane bis zu deren Entlastung ablehnen.

17. Beabsichtigt ein Mitglied der Bundesorgane die **Vertrauensfrage** zu stellen, so ist dies dem Präsidenten anzuzeigen, der binnen 30 Tagen das einsetzende Organ zur Abstimmung einzuberufen hat. Die betroffenen Funktionsträger können im Entscheidungszeitraum ihren Stellvertreter mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragen; bleiben jedoch bis zur Entscheidung in der Sache im Amt. Der Präsident kann in begründeten Ausnahmen hiervon abweichen.

§ 10 Information, Datenschutz

1. Über alle Beschlüsse der Verbandsorgane sind **Ergebnisprotokolle** zu erstellen, die vom jeweiligen Vorsitzführenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen, zu archivieren und den Mitgliedern in geeigneter Form bekannt zu machen sind. Dem Protokoll ist eine Anwesenheitsliste anzufügen.

2. Jahresberichte und -abschlüsse der Verbände sind den jeweiligen Verbandstagen vorzulegen und durch die Vorstände den Mitgliedern bekanntzumachen.

3. Mandatsträger und bestellte Verbandsfunktionäre sind über **vertrauliche Angelegenheiten**, auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt oder dem DBV, unter Hinweis, z.B. auf die möglichen strafrechtlichen Auswirkungen, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

4.0 Der Verband verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Verbands personenbezogene **Daten** und solche über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden gespeichert, übermittelt und verändert.

4.1 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der **Speicherung**, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Verbands zu. Eine anderweitige Datenverwendung (bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

4.2 Jedes Mitglied hat das Recht auf **Auskunft** über seine gespeicherten Daten, deren Berichtigung im Falle der Unrichtigkeit, der Sperrung und Löschung seiner Daten.

4.3 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verband Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf.

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

4.4 Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Verschluss, Passwortzugang) vor der Kenntnisnahme Dritter **geschützt**. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Verbandszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

4.5 Die Vorstands- und sonstigen Mitglieder haben vor Erhalt von mitgliederbezogenen Daten eine entsprechende **Erklärung zum Datenschutz** schriftlich abzugeben.

4.6 Fotos oder Namen von Mitgliedern (mit Ausnahme von gewählten Mandatsträgern) werden nur dann bekanntgegeben bzw. veröffentlicht, wenn dazu für diesen Einzelfall eine schriftliche **Einwilligung** vorliegt.

4.7 Nur **Vorstandsmitglieder** und sonstige Mitglieder, die im Verband eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

4.8 Der Verband informiert die **Öffentlichkeit** über besondere Ereignisse und Veranstaltungen. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Verbands veröffentlicht. Personenbezogene Daten von Mitgliedern werden nicht veröffentlicht.

4.9 Bei Austritt werden die unter Abs. 4.1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Finanzverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 11 Verbands - Auflösung

1. Anträge auf Auflösung des Bundesverbandes oder solche die ein Zusammengehen mit einem anderen Verband zum Ziel haben, müssen von mehr als einem Drittel aller Mitglieder unterzeichnet und im Bundesvorstand eingebracht werden.

2. Die Auflösung des Bundesverbandes kann nur von einem eigens dafür einberufenen Bundesverbandstag mit **Drei-Viertel-Mehrheit** der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Gleichzeitig werden ggf. erforderliche **Liquidatoren** bestellt, wenn nicht behördlich anderes angeordnet ist.

3. Bei **Auflösung des Bundesverbandes** oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen der ältesten deutschen Fahrgastvertretung, der Interessengemeinschaft Eisenbahn, Nahverkehr und Fahrgastbelange Berlin e. V. anheim, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat. Die Auszahlung ist nur gesichert

gegen jährliche Vorlage eines gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamts möglich. Das Einvernehmen mit dem zuständigen Finanzamt ist vor Ausführung solcher Beschlüsse grundsätzlich herzustellen.

4. Bei **Auflösung von DBV-Zweigverbänden** ist das Vermögen auf Beschluss der Auflösungsversammlung einem anderen DBV-Zweigverband zuzuweisen. In Ermangelung eines solchen Beschlusses fällt das Vermögen dem Bundesverband in letzter Konsequenz zu.

5. Bei **Ausscheiden** eines vereinsrechtlich selbstständigen Zweigverbands aus dem DBV ist der Name „Bahnkunden-Verband“ bzw. „DBV“ abzulegen und das unter dem Verbandsnamen erstandene Vermögen gem. Abs. 5.0 an den Bundesverband abzuführen.

6. Zur **Abwendung** eines Schadens im Ansehen des DBV oder materieller bzw. monetärer Art, bei Beeinträchtigung seiner Arbeitsfähigkeit sowie bei ungenügender Wahrnehmung der Aufgaben und Abweichung vom Verbandszweck kann der Bundesvorstand in begründeten Fällen auch vereinsrechtlich selbstständigen Zweigverbänden gem. Abs. 5 die Zugehörigkeit zum DBV, den Namen und das durch die DBV-Zugehörigkeit angewachsene Vermögen **entziehen** und somit aus dem Verband ausschließen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr und **Gerichtsstand** ist Berlin.

2. Die Verbandsarbeit orientiert sich an den allgemein üblichen parlamentarischen Regeln; im regellosen oder Konfliktfall gilt die **Geschäftsordnung** des Deutschen Bundestages.

3. Diese **Bundesatzung [BS]** wurde am 21. Januar 2023 vom 45. Bundesverbandstag in Naumburg (Saale) **beschlossen**.

Bisher geltende Satzungen sind aufgehoben.

3.0 Die vorliegende Satzung ist im Innenverhältnis sofort anzuwenden und unverzüglich **öffentlich anzumelden**.

4. Sinn erhaltende **Änderungen** des Wortlautes dieser Bundessatzung, welche behördlicherseits gefordert werden, sich gesetzlich ergeben oder redaktionelle Optimierungen und Präzisierungen gelten als genehmigt.



Antrag v. 17.1.23 des Präsidiums an den 45. Bundesverbandstag am 21. 1. 23 in Naumburg (Saale)

Beitrags- und Finanzordnung (BFO)

gemäß § 9 Abs. 1 Bundessatzung (BS)

§ 1 Beitragsfestsetzung

Die Beitragshoheit im Deutschen Bahnkunden-Verband obliegt gem. § 9 Abs. 1 BS dem Bundesverband.

§ 2 Beitragserhebung

Von allen natürlichen und korporativen Mitgliedern erhebt der DBV einen jährlichen Mindest-Mitgliedsbeitrag nach Maßgabe von § 3 BFO.

§ 3 Regel-Beiträge

a) 75,00 €/p.A.

- natürliche Mitglieder; Familien einschl. minderjähriger Kinder; Lebenspartner;

b) 210,00 €/p.A.

- eingetragene Vereine, Bürgerinitiativen
- Gebietskörperschaften je angef. 50.000 Einwohner
- sonstige korporative Mitglieder

Korporative Mitglieder, die mit mindestens einer Veranstaltung aktiv an den Deutschen Schienenverkehrs-Wochen teilnehmen oder § 4 Abs.11 BS umsetzen, erhalten 1/2 des Jahresbeitrags zurückerstattet.

c) DBV-Objektverbände (z.B. DBV-Fördervereine) können einen individuellen Mitgliedsbeitrag festlegen, der jedoch nicht unter den Regelbeiträgen gem. Abs. a) und b) liegen darf.

§ 4 Beitragsermäßigung oder -befreiung

a) Landesvorstände können aus ihrem Beitragsanteil Mitgliedern auf begründeten Antrag für jeweils für ein Beitragsjahr eine Beitragsermäßigung bzw. -befreiung gewähren.

b) Bei der Bewilligung der Beitragssonderkonditionen sollte ermittelt werden, inwieweit (besondere) Leistungen des Mitglieds entscheidungsmotivierend oder gar beitragsersetzend sind.

§ 5 Beitragsfälligkeit

a) Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben (bei unterjährigem Verbands-beitritt ab Juli 50%) und wird als ständig wiederkehrende Bringschuld dem Mitglied in der Regel nicht gesondert in Rechnung gestellt.

b) Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31. März des lfd. Jahres zur Zahlung fällig; danach trägt das Mitglied die Kosten der Beitragseinbringung.

§ 6 Beitragsumlegung

a) Ein Drittel des Mindest-Mitgliedsbeitrags gem. § 3 steht dem Bundesverband zu. Zweidrittel des Beitrags stehen den Landesverbänden (bzw. bei Direktzuordnung z.B. DBV-Objektverbände) und deren Zweigverbänden zur Finanzierung ihrer Arbeit zu. Grundlage für die Mittelzuweisungen ist der Status gem. § 4 Abs. 5 BS. Die Basis für die Beitragsumlage ist der Grundbeitrag gem. § 3; erweiterte Beiträge und Spenden bleiben unberührt.

b) Bundesverband bzw. Landesverbände regeln mit ihren Zweigverbänden die Grundlagen und Regularien deren zu Finanzausstattung unter Maßgabe von § 4 Abs. 5 BS.

c) Der Beitragsanteil von grenzüberschreitenden Gliederungen, die mehreren Landesverbänden angehören, findet eine Pro-Kopf-Aufteilung nach dem Wohn-(Sitz-)prinzip statt, wenn sich die Beteiligten nicht auf eine andere Verfahrensweise einigen können.

d) Die gemeinnützigen Landesverbände können mit dem Bundesverband eine Auftragsverwaltung für das Beitragsinkasso vereinbaren und haben dem Bundesverband bis zum 31. Mai des lfd. Beitragsjahres die ihm zustehenden Beiträge auszureichen. Dabei bleibt ungeachtet, ob die Mitglieder bei den Landesverbänden oder Objektverbänden den Beitrag bereits entrichtet haben.

e) Für entrichtete Beiträge und Spenden (§ 6 d) können Steuerbescheinigungen durch den Bundesverband ausgefertigt werden.

f) Die Vereinnahmung der Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Regel durch den Bundesverband, soweit nicht in begründeten Fällen andere Vereinbarungen bestehen.

§ 7 Spenden

a) Alle Zweigverbände, die § 4 Abs. 5 BS erfüllen, können Spenden entgegennehmen und steuerlich bescheinigen; in Ermangelung der Voraussetzungen gehen diese Rechte auf die nächst übergeordnete, gemeinnützige Verbandsgliederung über.

b) Zweckgebundene Spenden fließen entsprechend Spenderverfügung in voller Höhe der bestimmten Gliederung zu.

§ 8 Aufwendungen

a) Zur Ausübung ihrer Funktionen können Mandatsträger bzw. bestellte Funktionäre ihre Aufwendungen durch das entsendende Verbandsorgan grundsätzlich nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes abgeltet lassen.

§ 9 Kassen- und Buchführung

a) Buchhalterisch sind die für den gemeinnützigen Zweckbetrieb bestimmten Mittel von denen aus wirtschaftlicher Tätigkeit erwachsenden Mitteln zu trennen, wobei für Letztere die steuerliche Abzugsfähigkeit zu erwirken ist.

b) Unselbstständige Ausgründungen sind als Sondervermögen zu führen.

§ 9 Mahnkosten

Für verspätete Zahlungen kann der Bundesverband zusätzlich folgende Mahnkosten geltend machen:

a) Einzelmitglieder: je Mahnung 2,00 €,

b) korporative Mitglieder: je Mahnung 20 % des offenen Betrages,

c) bei verspäteter Weitergabe von zahlungsrelevanten Mitgliederdaten (§ 3 Abs. 3 BS): 50 % des offenen Betrages pro Mahnung

§ 10 Schlußbestimmungen

Diese Beitrags- und Finanzordnung wurde durch den 45. Bundesverbandstag am 21. Januar 2023 in Naumburg (Saale) beschlossen; gilt ab 1. April 2023 und setzt die bisherige BFO vom 20. Mai 2017 außer Kraft. Sie umfaßt dann auch die Höhe der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2023, die nicht bis 31. März 2023 entrichtet wurden.

Jahresberichte 2019 bis 2021

Bundesvorstand Länderaufgaben

Deutscher Bahnkunden-Verband

Bundesvorstand Länderaufgaben

Jahresbericht 2018 bis 2021

Als Bundesvorstand informierte ich die neuen Kollegen und Kolleginnen in den DBV-Landesvorständen über die Möglichkeiten der Unterstützung bei der eigenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch den Bundesvorstand. Hierzu zählen das Einstellen von Pressemitteilungen auf der DBV-Internetseite und der Versand an regionale Verteiler.

Zur vereinsinternen Information der DBV-Mitglieder über die Arbeit der DBV-Mitgliedsvereine (sowohl Länder-, Regional- als auch korporative Mitglieder) gibt es seit Herbst 2018 die DBV-Mitgliederinformation „Bahnsteig“. Sie erscheint in unregelmäßigen Abständen. Alle Mitglieder erhalten den „Bahnsteig“ als Datei und als Papierausdruck. Gerade für Interessenten zum Kennenlernen des DBV ist der „Bahnsteig“ zu einer guten Möglichkeit beim Erstkontakt geworden.

Zur Sitzung des Bundesverbandsrats am 5. Mai 2018 in Göttingen gab es einen Gastvortrag mit anschließender Diskussion über den Umgang des DBV mit rechtsextremen Parteien auf Landes- und Bundesebene. Referent war ein Mitarbeiter des Göttinger Instituts für Demokratie. Einladungen an externe Referenten sollen bei Bedarf und auf Wunsch auch fortgesetzt werden.

In der Pressearbeit zu dem Themenkomplex wurden mehrere Presseinformationen gefertigt (Auswahl):

- | | |
|------------|---|
| 3.01.2018 | Ausreichende Finanzierung des öffentlichen Bahn- und Busverkehrs muss in den Regierungsgesprächen auch eine Rolle spielen! |
| 4.05.2018 | DBV fordert Entrümpelung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) |
| 27.07.2018 | DBV stellt Umfrage zu Regionalisierungsmitteln vor |
| 31.07.2018 | 2 % des BIP für den Verteidigungshaushalt! Nur 0,26 Prozent für den ÖPNV? |
| 4.12.2018 | DBV fordert Investitionen in den ÖPNV, um den Städten zu helfen |
| 28.12.2018 | Entfall des "Schönen Wochenend-Tickets" ab Sommer 2019: DBV sieht Chance für viel Reise-Freiheit im Nah- und Regionalverkehr |
| 13.02.2019 | Reisendenunterstützung für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste: bundeseinheitliche Regelungen für den Schienenpersonennah- und fernverkehr sind dringend notwendig |
| 5.04.2019 | Eine Milliarde Euro zur Förderung privater Ladeinfrastruktur – Bundesverkehrsminister Scheuer setzt ineffektive Symbolpolitik fort |

- 17.06.2019 Steuerausfälle für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Bahnfahrkarten durch Einführung einer Kerosinsteuer ausgleichen!
- 8.07.2019 DBV fordert Spitzengespräch auf Bundesebene zum Personalmangel im Schienenverkehr
- 19.08.2019 Was kostet die Ladeinfrastruktur für Elektroautos in Großstädten?
- 25.10.2019 DBV teilt Kritik des Bundesrechnungshofes zur Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Bundesländer und fordert, Verwendungszwecke enger zu fassen
- 15.02.2020 Mehr Geld für Bahnen und Busse rückwirkend ab 1. Januar 2020
- 13.03.2020 DBV begrüßt Kulanzregelung der Deutschen Bahn im Zusammenhang mit dem Corona-Virus
- 10.04.2020 Umfrage zur Barrierefreiheit von ÖPNV-Haltestellen und Einbeziehung von Behindertenbeauftragten der Bundesländer
- 18.04.2020 DBV fordert auch für den ÖPNV 1,5 Meter Mindestabstand
- 19.06.2020 Bundesregierung erhöht die Regionalisierungsmittel für 2020 nochmals um 2,5 Milliarden Euro
- 29.07.2020 Keine ermäßigte BahnCard100 – da fehlt was in der BahnCard-Familie!
- 1.09.2020 DBV fordert FFP2-Masken für Mitarbeitende bei der DB AG, die Hilfestellungen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste leisten
- 4.11.2020 Schwerste Lkw-Unfälle: Wie lange soll es noch so weitergehen?
- 22.12.2020 Auto- und Nutzfahrzeuggipfel contra Schienengipfel?
- 14.01.2021 Gemeinsame Forderungen von ISL, Liga Selbstvertretung, Netzwerk Artikel 3 und DBV zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV
- 14.04.2021 Entlastung der nichtbundeseigenen Bahnen beim Umbau von Bahnübergängen gefordert
- 15.07.2021 Fahrgäste zurückgewinnen? Bitte mit einfachen Angeboten für Abokunden
- 24.09.2021 DBV fordert schrittweise Erleichterungen beim Maskentragen im öffentlichen Verkehr
- 13.11.2021 Vorschläge des DBV zur Schienenverkehrspolitik anlässlich der laufenden Koalitionsverhandlungen
- 2.12.2021 Mobilitätseingeschränkte Personen im öffentlichen Verkehr als Zielgruppe ernst nehmen!

Mehr Erfolg und mediale Erwähnung wären sicherlich erreicht, wenn die Landesverbände aktiver wären!

Insbesondere die Auswertung der Umfrage zu den Regionalisierungsmitteln und zur Umsetzung der Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit waren sehr zeitaufwändig. Dennoch hat sich diese Arbeit gelohnt, da durch sie der Bahnkunden-Verband auch in den Länderministerien bekannter wurde.

Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

Um die Belange der Nutzenden des öffentlichen Verkehrs voranzubringen und mehr Erfolge in der Sacharbeit zu erreichen, bemühte sich der DBV um Kontaktaufnahme zu anderen, größeren Verbänden. Leider ist die thematische Zusammenarbeit mit unseren Kollegen von Pro Bahn von deren Bundesvorstands-Seite immer noch von Ablehnung geprägt. Aber auch mit dem ADFC (Stichwort Fahrradmitnahme), mit dem VdK und dem SoVD (zur Barrierefreiheit) wurde versucht, zu diesen Themen gemeinsam in der Öffentlichkeit aufzutreten – ohne Erfolg. Nur mit dem ISL (Interessengemeinschaft Selbstbestimmt Leben e. V.) gibt es inzwischen einen losen Meinungsaustausch und eine punktuelle, aber sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit.

gez. Frank Böhnke

Tätigkeitsbericht 2020-2022

Die vergangenen Jahre waren stark von der Coronapandemie geprägt. Kontakte mit Draisinenbetreibern sowie das Besehen von „Best practice“ Beispielen waren erst wieder ab 2022 in stärkerem Umfang möglich.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gelang es noch 2020, bei einem DBV-Mitgliedsverein, genauer gesagt beim **Förderverein „Ostheide-Elbe-Bahn“ e.V. im DBV** in Ostniedersachsen, unter tatkräftiger Mitarbeit des zuständigen Bundesvorstands, **einen Draisinenbetrieb einzurichten**. Dieser ist von vornherein als vorübergehende Zwischennutzung angelegt, da hier – im Unterschied zu anderen Draisinenbetrieben – von Anfang an die künftige Reaktivierung als Eisenbahnstrecke, insbesondere für Güterverkehr, im Vordergrund stand. So wurde hier in Absprache mit dem Bundesvorstand sowie dem Vorstandsmitglied Rolf Abramek (der selbst aktiver Eisenbahner im Betriebsdienst ist) darauf geachtet, dass die für einen Draisinenbetrieb notwendigen Einrichtungen wie etwa Bahnübergangssicherungen und Drehscheiben rückbaubar sind und einer späteren Wiedereröffnung nicht im Wege stehen.

Wie wichtig der **Fokus auf eine mögliche Wiederinbetriebnahme als Bahnstrecke** ist, zeigte sich 2022 gleich in zwei Fällen. Die Draisinenbahn von Fürstenberg über Lychen nach Temlin, übrigens die erste, 1996 eröffnete Fahrraddraisinenbahn Deutschlands, wurde durch den Betreiber selbst aufgegeben und trotz zufriedenstellender Fahrgastzahlen und Widerstandes der Anliegergemeinden an einen Schrotthändler verkauft, abgebaut und verschrottet! Hier stand der kurzfristige Profit durch den hohen Stahlpreis im Vordergrund. Der Schrotthändler sparte beim Abbau viel Geld, da er die perfekt gepflegte Strecke nicht erst frei schneiden musste, und zahlte daher über Marktpreis¹ Der Betreiber, mit dem auch Gespräche statt fanden, will sich nach eigenen Angaben an seine zweite Draisinenstrecke, die sich im Süden von Berlin und deutlich näher an Berlin befindet, konzentrieren. Verkehrspolitische Ambitionen im Sinne einer Zwischennutzung der Strecke ließ er nicht erkennen – und dass, obwohl die Anliegergemeinden die Strecke gerne erhalten gewusst hätten. Ein bewusst auf künftige Reaktivierung ausgerichteter Draisinenbetrieb wäre hier ganz anders vorgegangen.

Etwas anders verhielt es sich im niedersächsischen Quakenbrück. Dort wurde 2022 ebenfalls eine Draisinenbahn auf der ehemaligen Bahnstrecke Rheine-Quakenbrück stillgelegt und abgerissen, hier aber aufgrund von Desinteresse der Anliegerkommunen. Die Region Oldenburger Münsterland, wo die Strecke lag, ist ja allgemein nicht gerade als Hort fortschrittlicher Politik bekannt, und die Erkenntnis, dass das Reaktivieren von Bahnstrecken im Trend liegt, ist dort wohl noch nicht angekommen. Statt dessen nutzte die Politik die (coronabedingten) Fahrgastverluste des kommunalen Betreibers, um die ungeliebte Draisinenbahn mit Verweis auf mangelnde Wirtschaftlichkeit los zu werden und durch einen der berüchtigten Bahntrassenradwege zu ersetzen – aus Sicht des DBV weder nachhaltige Verkehrspolitik noch sinnvolle „alternative Trassennutzung“, zumal die Reaktivierung der Strecke als Güterumgehungsbahn zur Entlastung von Osnabrück immer wieder im Gespräch steht.

Wie man hingegen einen **Bahntrassenradweg reaktivierungsfreundlich** anlegen kann, konnte ich bei einer Exkursion zusammen mit mehreren DBV-Mitgliedern in unmittelbarer Nähe meines Wohnortes in Augenschein nehmen. In Bylderup-Bov, nur 15 km von meinem Wohnort Tinglev entfernt, wurde eine seit 2004 stillgelegte Bahnstrecke von der Anliegergemeinde frei geschnitten und zwischen den Schienen mit einer wassergebundenen Decke versehen. Die Schienenköpfe ragen dabei noch so weit aus dieser Decke heraus, dass die Unfallgefahr für Radfahrer und Fußgänger minimiert, aber die

Befahrbarkeit mit Draisinen trotzdem noch gegeben ist und vor allem das Ganze klar als Eisenbahnstrecke erkennbar bleibt (s. Abb.). Ob dies auch ein Vorbild für vorübergehende Konversionen in Deutschland sein könnte, würde ich gern mit meinen DBV-Kollegen diskutieren.



Ein weiterer neuer Draisinenbetrieb, der klar als Zwischenlösung angelegt ist, entstand im Berichtszeitraum ebenfalls im Norden unseres Zuständigkeitsbereiches, nämlich zwischen **Malente** und **Lütjenburg** in Schleswig-Holstein. Hier gibt es einen aktiven und sehr rührigen Verein, der die stillgelegte Strecke in ehrenamtlicher Arbeit mühevoll frei geschnitten hat und mit dessen Vorstand ich in einem engen Austausch stehe und mehrere Gespräche geführt habe. Das Ziel ist hier ganz klar eine Reaktivierung für den Tagesbetrieb, und das Draisinenfahren wird hier nach Worten der Initiatoren nicht als Selbstzweck, sondern als reine Übergangslösung gesehen. Hier wäre eine Mitgliedschaft des örtlichen Vereines im DBV wirklich hilfreich, so dass noch mehr Austausch statt finden könnte – auch unabhängig davon, ob die Infrastruktur durch die DRE betrieben wird wie zunächst vorgesehen, oder ob, wie beim DBV-Mitgliedsverein „Ostheide-Elbe-Bahn“ e.V., aus dem Verein heraus ein eigenes Eisenbahninfrastrukturunternehmen gegründet wird.

Die gemeinsame Mitgliedschaft auch von Vereinen mit Draisinen im DBV wirkt sich auch fruchtbar auf die **Öffentlichkeitsarbeit** anderer Vereine aus, die normalerweise keinen Draisinenbetrieb haben. So konnten zwei Fahrradraisinen des bereits genannten FV „Ostheide-Elbe-Bahn“ durch Vermittlung des Bundesvorstandes in Beetzendorf in der Altmark beim DBV-Förderverein „Jeetze(l)talbahn“ zum Einsatz kommen (Foto). Nicht nur dass unser Bundesvorsitzender hier mitfuhr, die Aktion kam sogar ins Fernsehen, und somit konnte – mit der Draisine als „Sympathieträger“ – Werbung für das Anliegen des Vereines, nämlich die Reaktivierung der Bahn von Salzwedel nach Oebisfelde, gemacht werden.



Auch ein weiteres Fahrzeug, welches zwar keine Fahrraddraisine ist, aber ebenfalls unter den Begriff „Alternative Schienennutzung“ fällt, konnte durch Vermittlung des Bundesvorstandes auf mehreren von DBV-Vereinen betreuten Strecken werbewirksam zum Einsatz gebracht werden. Der für Personentransport umgebaute **Zweiwege-Lkw** von Herrn Rolf Weiß aus der Nähe von Magdeburg (siehe Foto). Von innen sieht er aus wie ein Regionalzug aus den 1990er Jahren, inklusive „DBV-logo-konforme“ Schiebefenster! Das Fahrzeug wurde erfolgreich auf der **Max-und-Moritz-Bahn** sowie auf der **Arendseebahn** und der **Jeetze(I)tbahn** eingesetzt und vermittelte den lokalen Fahrgästen teils seit Jahren zum ersten Mal wieder Eisenbahn-Fahrgefühl. Eine ideale Möglichkeit, auf unser Reaktivierungs-Anliegen aufmerksam zu machen, schon bevor die Strecke wieder mit richtigen Zügen befahrbar ist.



Zu guter Letzt fand im November 2022 noch ein **internationales Vernetzungstreffen** im dänischen Aabenraa statt. Hier waren Teilnehmer aus Deutschland, Belgien, Norwegen und Dänemark zugegen, darunter auch mehrere aktive DBV-Mitglieder. Hier zeigte sich, dass die Probleme und Herausforderungen beim möglichst niederschweligen und wenig kapitalintensiven Erhalt von wichtiger Bahninfrastruktur durch ihre Zwischennutzung überall ähnlich sind: Mangel an Freiwilligen für die körperlich anstrengenden Vegetationsarbeiten (seit Corona noch schlimmer geworden), Druck der Radwegelobby, Desinteresse von Anliegerkommunen. Bewundern konnten wir aber das **problemlose Nebeneinander von Draisinen und Bahnbetrieb** auf der Haderslevbane, ebenfalls in Süddänemark. Hier wurde eine Strecke einem lokalen Verein übereignet, der Verein ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen gegründet hat. Da der Verein keine eigenen Fahrzeuge hat, können nur ein paar Mal im Jahr teuer angemietete und überführte Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Aber durch den im ganzen Sommer auf den gleichen Gleisen statt findenden Draisinenbetrieb kann trotzdem fast ganzjährig eine Wertschöpfung für den Verein und die Region erreicht werden, und vor allem kann das **Bewusstsein für die Existenz und das Potential dieser Bahnstrecke** so viel besser im Bewusstsein von Besuchern, Bevölkerung und Lokalpolitik gehalten werden als mit nur wenigen Zügen im Jahr.

Da mein Vorstandsposten ja leider aufgrund von Umstrukturierungen nicht neu besetzt werden soll, kann ich das Engagement für die Bewahrung von Bahninfrastruktur durch Zwischennutzung in diesem Umfang wohl nicht fortführen. Ich möchte mich aber trotzdem bemühen, im Rahmen meiner Vereinsarbeit weiterhin in diesem Sinne zu arbeiten.

Rolf Schulze – Bundesvorstand „Alternative Schienennutzung“



Tätigkeitsbericht des Bundesvorstands Personenverkehr im Zeitraum 2018 bis 2020

Die Aufgaben und Themen in o. g. Fachbereich waren im Berichtszeitraum (und sind es auch weiterhin) sehr vielfältig. Im Zeitraum 2018 bis 2020 wurden seitens des Bundesvorstands bzw. der zugehörigen Arbeitsgruppe „Personenverkehr“ folgende Themen-Schwerpunkte bearbeitet:

1.) Ausbau bzw. Weiterentwicklung des Nachtreisezugverkehrs

In Zusammenarbeit von DBV, weiteren Fahrgastverbänden und der ÖBB-Personenverkehr AG fand im August 2018 in Nürnberg ein Workshop zur Weiterentwicklung des Nachtreisezugverkehrs statt. Vorgestellt wurde seitens der ÖBB-Personenverkehr AG u. a. der aktuelle Arbeitsstand zur neu entwickelten Inneneinrichtung der zwischenzeitlich bei der Industrie bestellten 13 neuen Nightjet-Züge.

2.) Zukunftsbündnis Schiene / Mitarbeit des DBV in der BMVI-Arbeitsgruppe 1 (Deutschlandtakt)

Der DBV war seit Oktober 2018 u. a. in der BMVI-Arbeitsgruppe (AG) 1 – Deutschlandtakt – des Zukunftsbündnisses Schiene vertreten. Seitens der DBV-Abteilung „Personenverkehr“ wurden zu den von Fa. SMA und Partner AG entwickelten und im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen vorgestellten Entwürfe der Zielfahrpläne schriftliche Stellungnahmen ausgearbeitet, darüber hinaus auch zum Masterplan Schienenverkehr bzw. zum Abschlussbericht der AG 1. Die Tätigkeit der AG 1 wird inzwischen als Koordinierungsgruppe Deutschlandtakt fortgesetzt.

3.) Gespräch DBV / DB-Vorstand Personenverkehr

Im Juni 2019 erfolgte ein Gespräch zwischen DBV und dem DB-Vorstand Personenverkehr, Herrn Berthold Huber, bezüglich der weiteren Entwicklung bzw. zu Verbesserungspotenzialen des Angebots im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV). Vorbereitend dazu erfolgte durch die Arbeitsgruppe „Personenverkehr“ die Ausarbeitung eines entsprechenden Themenkatalogs.

4.) Gespräch DBV / Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland

Im September 2019 fand ein Gespräch mit der zuständigen Frau Ministerin Anke Rehlinger statt. Schwerpunktartig wurden hierbei die Arbeit des Zukunftsbündnisses Schiene und die Grundlagen für einen flächendeckenden Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) erörtert.

5.) Wiederaufbau und Elektrifizierung der Dresdener Bahn

Bezüglich dieses Infrastruktur-Projekts erfolgten in den Jahren 2018 und 2019 mehrere

Gespräche mit Vertretern der DB Netz AG, Regionalbereich Ost, und dem Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle Berlin) bezüglich Optimierungsmöglichkeiten der Planung schwerpunktmäßig im Planfeststellungsabschnitt (PFA 3) Berlin (Stadtgrenze) – Blankenfelde. Einen Schwerpunkt der Gespräche bildete dabei die Planung eines kundenfreundlichen Wetterschutzes auf den neu zu errichtenden Bahnsteigen.

6.) Planfeststellungsverfahren zum Umbau des Bahnhofs Berlin-Köpenick

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für obiges Projekt wurde seitens der DBV-Arbeitsgruppe „Personenverkehr“ entsprechend Fristvorgabe im Oktober 2019 eine schriftliche Stellungnahme ausgearbeitet.

Kritisiert wurde seitens des DBV an der Planung u. a. der mangelhafte Wetterschutz auf dem geplanten Regionalbahnsteig, die geplante Ausführung der Personenunterführung am Ostzugang ohne Aufzüge (nur optional vorgesehen) und die Planungen zum Schallschutz.

7.) Ausbau der Ostbahnstrecke Berlin – Küstrin-Kietz – Grenze Deutschland/Polen

7.1) Nach entsprechenden Abstimmungsgesprächen mit der IHK Ostbrandenburg erfolgte im März 2019 die Mitzeichnung der „Seelower Erklärung“ durch den DBV. In diesem Positionspapier sind verschiedene Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung der Angebotsqualität auf der Ostbahnstrecke zusammengestellt.

7.2) Im Rahmen der Ostbahnkonferenz am 09. September 2020 wurde die Notwendigkeit des zweigleisigen Ausbaus dieser Strecke (mit Berücksichtigung der Elektrifizierung) durch den Bundesvorstand „Personenverkehr“ im Rahmen eines Vortrags dargestellt.

Nachfolgend fanden zu diesem Thema auch Gespräche mit der IHK Ostbrandenburg und der Interessengemeinschaft Ostbahn (IGOB) statt.

8.) Wahlprüfsteine anlässlich der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern

Anlässlich der für Herbst 2021 vorgesehenen Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern wurden im 4. Quartal 2020 von der Arbeitsgruppe „Personenverkehr“ Wahlprüfsteine zur Verkehrspolitik in der kommenden Legislaturperiode ausgearbeitet (übergeordnet sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr).

9.) Bahnhöfe des Jahres

Mit dem Wettbewerb "Bahnhof des Jahres" prämiert die Allianz pro Schiene nunmehr bereits seit 2004 in jedem Jahr die kundenfreundlichsten Bahnhöfe in Deutschland. Ausgezeichnet werden grundsätzlich nur Bahnhöfe, die nach einer festen Kriterienliste am besten auf Bedürfnisse von Besuchern bzw. Bahnkunden eingehen und somit Vorbildfunktion für andere Projekte haben.

Ausgezeichnet wurden im Berichtszeitraum, nach jeweiliger Prüfung und Bewertung vor Ort, folgende Bahnhöfe:

2018 – Bahnhof Eppstein und Bahnhof Winterberg

2019 – Bahnhof Bad Bentheim und Bahnhof Cuxhaven (Sonderpreis)

2020 – Bahnhof Altötting und Bahnhof Rottenbach (Sonderpreis)

Die Jury, welche die Bahnhöfe bewertet, besteht dabei neben dem DBV aus Vertretern

- der Allianz pro Schiene,
- von Pro Bahn,
- des Auto Club Europas (ACE),

- des Verkehrsclubs Deutschland (VCD)
- des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) und
- des Bundesverbands CarSharing (bcs).

Für die Bewertung touristischer Qualitäten sind an der Entscheidung u. a. der „Deutsche Tourismusverband“ (DTV) sowie die Kooperation „Fahrtziel Natur“ beteiligt.

10.) Eisenbahner mit Herz

Auch in dieser Jury der „Allianz pro Schiene“ ist der DBV-Bundesvorstand „Personenverkehr“ vertreten. Gewürdigt werden hierbei überdurchschnittliche Leistungen von einzelnen Eisenbahnern zum Wohl der Bahnkunden. Der Wettbewerb stellt damit bewusst einen Gegensatz zu vielen Negativberichten bezüglich des Schienenverkehrs in den Medien dar.

11.) Schienenverkehrswochen

Turnusmäßig erfolgte auch in den Jahren 2018 und 2019 die Organisation von verkehrspolitischen Veranstaltungen (Besichtigungen, Informationsveranstaltungen) anlässlich der Schienenverkehrswochen. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte dies jedoch im Jahr 2020 vorerst nicht fortgesetzt werden.

12.) Zeitschrift SIGNAL / Pressemitteilungen

Über die Ergebnisse aus den internen DBV-Diskussionen bzw. aus dem Schriftwechsel mit Eisenbahnverkehrsunternehmen und Politik wurde im Berichtszeitraum in diversen Beiträgen in allen Ausgaben der Zeitschrift SIGNAL, des Weiteren über Pressemitteilungen, informiert.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass mehrere Pressemitteilungen in der Fachzeitschrift „Privatbahn-Magazin“ veröffentlicht werden konnten, u. a. zu den Themen Ausbau der „Lehrter Stammbahn“, Ausbau „Nordzulauf Brenner-Basistunnel“ und zum Wiederaufbau der Südanbindung Usedom (Ducherow – Swinemünde – Seebad Ahlbeck). Damit erreicht die Verbandsarbeit nicht zuletzt ein erweitertes Publikum.

03.01.2021
Christian Schultz



Tätigkeitsbericht:

DBV-Bundesvorstand Personenverkehr, Zeitraum 2021 und 2022

Die Aufgaben und Themen waren auch in o. g. Berichtszeitraum wieder sehr vielfältig. Im Zeitraum 2021 bzw. 2022 wurden seitens des Bundesvorstands bzw. der zugehörigen Arbeitsgruppe „Personenverkehr“ folgende Themen-Schwerpunkte bearbeitet:

1.) Zukunftsbündnis Schiene / Mitarbeit in der BMDV-Arbeitsgruppe 1 (Deutschlandtakt) bzw. in der Koordinierungsgruppe Deutschlandtakt

Der DBV ist bereits seit Oktober 2018 u. a. in der BMDV-Arbeitsgruppe (AG) 1 – Deutschlandtakt – des Zukunftsbündnisses Schiene vertreten.

Die Tätigkeit der AG 1 wird inzwischen als Koordinierungsgruppe Deutschlandtakt beim BMDV fortgesetzt.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind (auch angesichts des Klimaschutzaspekts) u. a. die bessere Berücksichtigung des Schienengüterverkehrs und die Absicherung einer hohen Qualität des D-Taktes durch eine geeignete Marktordnung incl. der Bedienpflicht im Fernverkehr (z. B. mittels eines Fernverkehrsgesetzes).

2.) Workshop Bahnkunden-Verbände/DB Fernverkehr AG in Frankfurt (Main)

Sehr positiv war der Austausch der Bahnkunden-Verbände mit der DB Fernverkehr AG zum Fernverkehrsangebot seit Fahrplanwechsel am 11.12.2022 bzw. zur Erörterung perspektivisch realisierbarer Angebotsverbesserungen im Schienenpersonenfernverkehr.

Es wurde verabredet, diese Workshop-Reihe turnusmäßig weiterzuführen.

3.) Turnusmäßige Arbeitstreffen der Fahrgastverbände/Deutsche Bahn

Diese turnusmäßig stattfindenden Arbeitstreffen wurden in den Jahren 2021 und 2022 fortgeführt. Neben der Vorstellung von Neuerungen im DB-Angebot wurden beispielsweise aktuelle Themen wie „Erfahrungen mit dem 9-EURO-Ticket“, „Nachfolge für ein 9-EURO-Ticket“ und „Mobilität im ländlichen Raum“ diskutiert.

4.) Erarbeitung von Wahlprüfsteinen DBV/VCD Nordost zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern im September 2021

Zusammen mit dem VCD Nordost wurden anlässlich der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern im September 2021 Wahlprüfsteine zu verschiedenen Aspekten der Verkehrspolitik ausgearbeitet (übergeordnet sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr). Die Antworten dienen u. a. der Gesprächsgrundlage in der nun laufenden Legislaturperiode.

5.) DBV-Stellungnahme zum Entwurf des Landesnahverkehrsplans Brandenburg 2023-2027

Zu diversen Punkten im Entwurf des Landesnahverkehrsplans Brandenburg wurde fristgerecht eine ausführliche Stellungnahme eingereicht, so z. B. zum Thema „Streckenreaktivierung“.

6.) Mitarbeit des DBV in der Jury „Bahnhöfe des Jahres“

Mit dem Wettbewerb "Bahnhof des Jahres" prämiert die Allianz pro Schiene nunmehr bereits seit 2004 jährlich die kundenfreundlichsten Bahnhöfe in Deutschland.

Ausgezeichnet werden grundsätzlich nur Bahnhöfe, die nach einer festen Kriterienliste am besten auf Bedürfnisse von Besuchern bzw. Bahnkunden eingehen und somit Vorbildfunktion für andere Projekte haben. Ausgezeichnet wurden im Berichtszeitraum, nach jeweiliger Prüfung und Bewertung vor Ort, folgende Bahnhöfe:

2021 – Cottbus Hbf und Ostseebad Kühlungsborn West (Sonderpreis)

2022 – Bahnhof Coburg

Die Jury, welche die Bahnhöfe bewertet, besteht dabei neben dem DBV u. a. aus Vertretern

- der Allianz pro Schiene,
- von Pro Bahn,
- des Verkehrsclubs Deutschland (VCD)
- des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC).

7.) Eisenbahner mit Herz

Auch in dieser Jury der „Allianz pro Schiene“ war der DBV-Bundesvorstand Personenverkehr im Berichtszeitraum weiterhin vertreten. Gewürdigt werden bei diesem Wettbewerb herausragende Leistungen von einzelnen Eisenbahnern zum Wohl der Bahnkunden. Der Wettbewerb stellt damit ganz bewusst einen Gegensatz zu vielen Negativberichten bezüglich des Schienenverkehrs in den Medien dar.

8.) Bahnhof der Zukunft: DBV-Zuarbeit für das Institut ISOE

Wie sieht der Bahnhof der Zukunft aus? Dies untersucht das Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) im Auftrag des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung beim Eisenbahn-Bundesamt im Zeitraum vom März 2022 bis Februar 2025 in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Partnern. Zuarbeiten wurden hierzu im 2. Halbjahr 2022 auch vom DBV geleistet.

Ziel des Projekts ist es, einen modularen Maßnahmenkatalog zur künftigen (deutlich kundengerechteren) Gestaltung von Bahnhöfen zu erarbeiten.

9.) Netzwerk KOMBINierter VERKEHR (KV) bei der Allianz pro Schiene

Mehr Güter auf die Schiene: Der KV kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Stellvertretend für den DBV-Bereich „Güterverkehr“ erfolgte die Teilnahme an den entsprechenden turnusmäßigen Sitzungen bei der Allianz pro Schiene.

10.) Schienenverkehrswochen

Turnusmäßig erfolgte im Jahr 2022 die Organisation/Unterstützung von verkehrspolitischen Veranstaltungen (Besichtigungen, Informationsveranstaltungen) anlässlich der Schienenverkehrswochen.

11.) Zeitschrift SIGNAL / Pressemitteilungen

Über die Ergebnisse aus den internen DBV-Diskussionen bzw. aus dem Schriftwechsel mit Eisenbahnverkehrsunternehmen und Politik wurde im Berichtszeitraum in diversen Beiträgen in sämtlichen Ausgaben der Zeitschrift SIGNAL, des Weiteren über Pressemitteilungen, informiert.

Berlin, 15. Januar 2023

gez. Christian Schultz (DBV, Bundesvorstand Personenverkehr)

Summen - und Saldenliste Sachkonten 2019

Konto	Kontobezeichnung	Letzte Buchung	Eröffnungsbilanzwerte		Summe für 2019		Summe per 31.12.2019		Saldo per 31.12.2019	
			Aktiva	Passiva	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
00920	Kasse	31.12.			674,44	554,44	674,44	554,44	120,00	
00945	GLS-Bank	31.12.	8.377,75		514,39		514,39		8.892,14	
Summe Bestandskonten Aktiva			8.377,75		1.188,83	554,44	1.188,83	554,44	9.012,14	
02110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	31.12.				11.277,00		11.277,00		11.277,00
02170	Umlagen	31.12.				77,50		77,50		77,50
02560	Reisekostenerstattungen	31.12.			1.827,81		1.827,81		1.827,81	
02661	Miete und Pacht	31.12.			2.490,00		2.490,00		2.490,00	
02700	Kosten der Mitgliederverwaltung	31.12.			52,20		52,20		52,20	
02701	Büromaterial	31.12.			162,83		162,83		162,83	
02702	Porto, Telefon	31.12.			1.497,42		1.497,42		1.497,42	
02704	Sonstige Kosten	31.12.			1.265,82		1.265,82		1.265,82	
02750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	31.12.			1.690,88		1.690,88		1.690,88	
02752	Abgaben Fachverband	31.12.			1.175,00		1.175,00		1.175,00	
02753	Versicherungsbeiträge	31.12.			138,68		138,68		138,68	
02801	Vereinsmitteilungen	31.12.			1.053,15		1.053,15		1.053,15	
02900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	31.12.			390,76		390,76		390,76	
Summe Erfolgskonten für ideellen Bereich					11.744,55	11.354,50	11.744,55	11.354,50	11.744,55	11.354,50
03220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	31.12.				754,44		754,44		754,44
03221	Geldspenden/-zuwendungen gg. Quittung	31.12.				270,00		270,00		270,00
Summe Erfolgskonten für ertragsteuerneutrale Posten						1.024,44		1.024,44		1.024,44
09000	Saldovorträge Sachkonten	31.12.		8.377,75						8.377,75
09090	Summenvortrag	31.12.			12.933,38	12.933,38	12.933,38	12.933,38		
Summe Statistik- und Vortragskonten				8.377,75	12.933,38	12.933,38	12.933,38	12.933,38		8.377,75
Summe			8.377,75	8.377,75	25.866,76	25.866,76	25.866,76	25.866,76	20.756,69	20.756,69

Summen - und Saldenliste Sachkonten 2020

Konto	Kontobezeichnung	Letzte Buchung	Eröffnungsbilanzwerte		Summe für 2020		Summe per 31.12.2020		Saldo per 31.12.2020	
			Aktiva	Passiva	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
00870	Durchlaufende Posten Einnahmen	21.12.			23.069,01	42.011,20	23.069,01	42.011,20		18.942,19
00920	Kasse	01.01.	120,00						120,00	
00945	GLS-Bank	30.12.	8.892,14		55.106,15	34.302,03	55.106,15	34.302,03	29.696,26	
Summe Bestandskonten Aktiva			9.012,14		78.175,16	76.313,23	78.175,16	76.313,23	29.816,26	18.942,19
02110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	22.09.			120,00	12.310,50	120,00	12.310,50		12.190,50
02560	Reisekostenerstattungen	19.11.			639,39		639,39		639,39	
02661	Miete und Pacht	28.12.			2.600,00		2.600,00		2.600,00	
02700	Kosten der Mitgliederverwaltung	09.12.			1.041,57		1.041,57		1.041,57	
02701	Büromaterial	09.03.			81,29		81,29		81,29	
02702	Porto, Telefon	14.12.			1.124,93		1.124,93		1.124,93	
02704	Sonstige Kosten	30.12.			2.830,88		2.830,88		2.830,88	
02750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	27.07.			69,00		69,00		69,00	
02752	Abgaben Fachverband	19.11.			2.050,00		2.050,00		2.050,00	
02753	Versicherungsbeiträge	13.05.			52,46		52,46		52,46	
02900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	18.09.			623,50		623,50		623,50	
Summe Erfolgskonten für ideellen Bereich					11.233,02	12.310,50	11.233,02	12.310,50	11.113,02	12.190,50
03220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	22.09.				84,45		84,45		84,45
03221	Geldspenden/-zuwendungen gg. Quittung	14.12.				700,00		700,00		700,00
Summe Erfolgskonten für ertragsteuerneutrale Posten						784,45		784,45		784,45
09000	Saldovorträge Sachkonten	01.01.		9.012,14						9.012,14
Summe Statistik- und Vortragskonten				9.012,14						9.012,14
Summe			9.012,14	9.012,14	89.408,18	89.408,18	89.408,18	89.408,18	40.929,28	40.929,28

Summen - und Saldenliste Sachkonten 2021

Konto	Kontobezeichnung	Letzte Buchung	Eröffnungsbilanzwerte		Summe für 2021		Summe per 31.12.2021		Saldo per 31.12.2021	
			Aktiva	Passiva	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
00027	EDV-Software	03.08.			234,32	234,32	234,32	234,32		
00780	Abziehbare Vorsteuer 19 %	03.08.			44,52		44,52		44,52	
00870	Durchlaufende Posten Einnahmen	12.07.		18.942,19	4.390,38	1.778,00	4.390,38	1.778,00		16.329,81
00875	Durchlaufende Posten Ausgaben	23.12.				4.027,00		4.027,00		4.027,00
00920	Kasse	01.01.	120,00						120,00	
00945	GLS-Bank	30.12.	29.696,26		19.491,28	22.538,44	19.491,28	22.538,44	26.649,10	
Summe Bestandskonten Aktiva			29.816,26	18.942,19	24.160,50	28.577,76	24.160,50	28.577,76	26.813,62	20.356,81
02120	Echte Mitgliedsbeiträge 300-1023 Euro	21.12.			1.590,00	12.709,00	1.590,00	12.709,00		11.119,00
02400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	17.12.				79,23		79,23		79,23
02560	Reisekostenerstattungen	01.12.			234,81		234,81		234,81	
02661	Miete und Pacht	27.12.			2.400,00		2.400,00		2.400,00	
02702	Porto, Telefon	13.12.			2.375,18		2.375,18		2.375,18	
02704	Sonstige Kosten	30.12.			1.426,84	-4,45	1.426,84	-4,45	1.431,29	
02750	Verbrauchsabgaben u. sonstige Beiträge	21.12.			2.204,55		2.204,55		2.204,55	
02752	Abgaben Fachverband	21.06.			1.050,00		1.050,00		1.050,00	
02753	Versicherungsbeiträge	14.06.			51,71		51,71		51,71	
02900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	27.12.			6.536,13	2,50	6.536,13	2,50	6.533,63	
Summe Erfolgskonten für ideellen Bereich					17.869,22	12.786,28	17.869,22	12.786,28	16.281,17	11.198,23
03220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	27.12.				700,00		700,00		700,00
03221	Geldspenden/-zuwendungen gg. Quittung	07.12.				200,00		200,00		200,00
Summe Erfolgskonten für ertragsteuerneutrale Posten						900,00		900,00		900,00
08745	Abschreibungen GWG	26.05.			234,32		234,32		234,32	
Summe Erfolgskonten für andere ertragsteuerpflichtige Geschäftsbetriebe					234,32		234,32		234,32	
09000	Saldovorträge Sachkonten	01.01.		10.874,07						10.874,07
Summe Statistik- und Vortragskonten				10.874,07						10.874,07
Summe			29.816,26	29.816,26	42.264,04	42.264,04	42.264,04	42.264,04	43.329,11	43.329,11

Bundesschatzmeister

Mitgliederentwicklung/-gewinnung

Das Mitgliedersaldo entwickelt sich im Jahresvergleich auf niedrigem Niveau schwach steigend; die Zahl der Neueintritte im Jahresdurchschnitt fängt die Austritte auf jeden Fall auf. Insbesondere das Interesse durch Vereine und ähnliche Organisationen an einer Mitarbeit und Mitgliedschaft im DBV trägt dazu bei. Derzeit haben wir 300 Mitglieder (davon etwa 45 Mitgliedsvereine).

Durch eine stärkere Präsenz der Landes- und Regionalverbände in den lokalen und regionalen Medien könnte der DBV insgesamt bekannter gemacht werden. Kontakte zu Journalisten und Redaktionen müssten aufgebaut werden. In der Pressearbeit und -betreuung besteht noch sehr viel Nachholbedarf – insbesondere auf der Ebene der Landesverbände.

Mitgliederverwaltung

Erfreulicherweise ist die Zahlungsmoral der Mitglieder gut. Die Zahl derjenigen Mitglieder, die erst nach der Zusendung eines Mahnbescheides zahlen, ist an einer Hand abzählbar. Etwa 1/3 aller Mitglieder haben uns ein Lastschriftmandat (ehemals Einzugsermächtigung) erteilt. Der Verwaltungsaufwand bei der Versendung von Rechnungen ist ebenfalls relativ gering, da viele Mitglieder von sich aus bereits ohne Rechnungszusendung im Januar und Februar ihren Beitrag von sich aus zahlen.

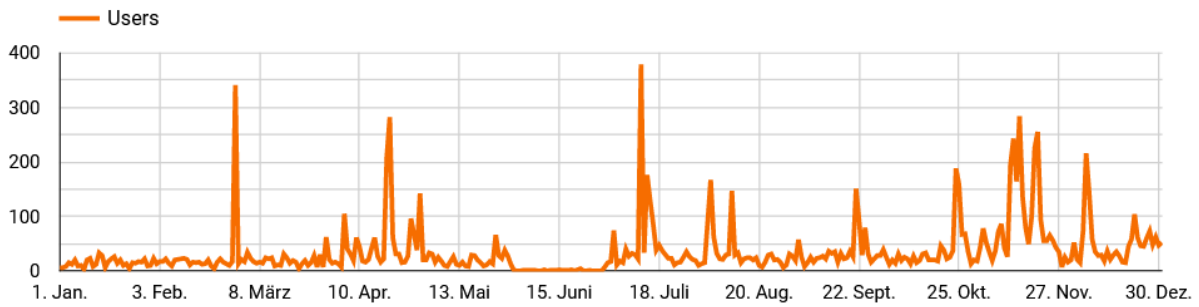
Sehr viel schwieriger gestaltet sich das Verhältnis mit Fördervereinen. Neben ständigen Problemen bei der eigentlich in beiden Satzungen geregelten, zeitnahen Weitergabe von Mitgliederdaten (z. B. Beitritte, Umzüge) ist auch die Überweisung der anteiligen Mitgliedsbeiträge an den Bundesverband ein Dauer-Problem. Hier mussten in den zurückliegenden Jahren häufig auch Gerichte mit der Klärung beauftragt werden.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem 2019 und 2020 alle Präsenztreffen nicht stattfinden durften bzw. wegen Bedenken der Teilnehmenden abgesagt wurden, wurde Mitte 2019 ein Videokonferenz-System durch den Bundesverband angeschafft, das mittlerweile auch allen Verbandsgliederungen zur Verfügung steht. Dieses System der Firma ECOSERO ist DSGVO-konform und sehr einfach zu bedienen. Seitdem fanden fast alle Vorstandssitzungen als Videokonferenz statt.

Der Internetauftritt des DBV (www.bahnkunden.de) wurde ständig verbessert. Über eine Suchfunktion lassen sich auch ältere Veröffentlichungen schnell finden. In 2021 besuchten über 13.600 Interessenten erstmals unseren Internetauftritt. Neben einem Online-Beitritt ist inzwischen auch die Möglichkeit zum Austritt über ein Online-Formular implementiert. Ein großes Problem ist der Umstand, dass das Thema Verkehrspolitik nicht ganz einfach in einem einfachen Hauptsatz zu erklären ist. Mit diesem Problem ist auch der DBV konfrontiert. So riefen Nutzende im Durchschnitt 1,2 Seiten auf unserer Internetpräsenz www.bahnkunden.de auf und verblieben dort 1,02 Minuten.

Immer dann, wenn sich der Bundesverband (oder in seltenen Fällen) auch ein Landesverband durch eine zeitnahe Veröffentlichung zu Wort gemeldet hat, schlug sich dieses Interesse auch an der Nutzung unserer Webseite nieder (Beispiel 2021, erkennbar an den Spitzen über 100).



Da 2019 und 2020 ein wesentlicher Kostenfaktor – nämlich Reise-, Veranstaltungs- und Teilnahme­kosten – nicht entstanden, wurden bei Facebook und Google Werbeanzeigen geschaltet. Verschiedene Anzeigenmotive (teilweise zu tagesaktuellen Themen) wurden durch mehr als 131.000 Personen wahrgenommen (aktive Reaktionen durch Öffnen der Anzeigen). In der Anfangszeit wurden externe Beratungsleistungen eingekauft. In 2021 wurden dadurch geschätzt etwa 4 Mitglieder neu gewonnen.

Zwei Presseveröffentlichungen pro Woche, auch zu regionalen Themen, könnten zu einer Steigerung der Bekanntheit des DBV führen.

Die leider geringe mediale Präsenz des DBV schlägt sich auch in Suchanfragen und Nennungen des DBV nieder. Nach dem Begriff „ADFC“ wurde 2021 pro Monat 12.100 mal gesucht, nach „Pro Bahn“ 1.300 mal und nach „Bahnkunden-Verband“ 20 mal. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Öffentlichkeitsarbeit des DBV besser und schneller werden muss, um mehr Mitglieder zu gewinnen und die eigenen Positionen mehr zu verbreiten.

Social-Media-Aktivitäten

Facebook und Mastodon (bis 31.12.2022 auch Twitter): @BahnkundenV.

Mitgliederblog

Für Informationen und Kurzmitteilungen steht auf unserer Internetseite auch ein Blog zur Verfügung. Er wird derzeit aber nicht genutzt und ist inaktiv.

Bericht über meine Tätigkeit als Bundesvorstand Umweltschutz in den Jahren 2018 bis 2021

Während der zurückliegenden Wahlperiode beteiligte ich mich als Vertreter des DBV am Aktionsbündnis Klimaschutz der Bundesregierung. Damit wirkten wir als Verband an der Erarbeitung der Klimaschutzprogramme 2020 und 2050 mit.

Im Juni 2018 nahm ich an der Konferenz „Verkehrsökonomik und Politik“ an der TU Berlin teil. Hierbei ging es u.a. um eine Änderung der politischen Voraussetzungen für den Verkehrsträger Schiene und die Frage, wie statt des Gewinns wieder die Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt gerückt werden kann.

Ich nahm an einer Tagung des Sachverständigenrates für Umweltfragen teil, die sich mit der Dekarbonisierung des Verkehrs beschäftigte.

Im September 2019 organisierte ich im Rahmen der 35. Deutschen Schienenverkehrs-Wochen eine Veranstaltung zum Thema „Ein Ticket für Bus, Bahn und Auto – ein pragmatischer Vorschlag für weniger Stadtverkehr“ mit Prof. Ronnie Schöb von der TU Berlin.

In der Klima-Allianz arbeitete ich mit, um dort Verkehrsthemen stärker in den Fokus zu rücken.

Weiterhin war ich an der Erstellung mehrerer Presseerklärungen zu unterschiedlichen verkehrs- und umweltpolitischen Themen an einem beteiligt und arbeitete an Presseartikeln für die Zeitschriften Signal und BahnImpulse zu den Themen Güterverkehr, Umweltschutz und Personenfernverkehr mit.

Ich arbeitete mehrere Jahre in der gemeinsamen Fernverkehrsgruppe von DBV und IGEB mit. Dort forderten wir von der Bundesregierung den Beschluss des bisher fehlenden Fernverkehrsgesetzes zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge im Eisenbahnfernverkehr nach Art. 87 e Grundgesetz ein. Weiterhin diskutieren wir u.a. mit dem ADFC über gemeinsame Forderungen zur Verbesserung der Fahrradmitnahme in Zügen.

Im Jahr 2019 arbeitete ich in der Arbeitsgruppe 4 „Lärmemission senken“ des Zukunftsbündnisses Schiene beim BMVI mit. Hierbei ging es uns als Bahnkunden darum, den vom Schienenverkehr ausgehenden Lärm zu senken, dies aber mit vertretbarem Kostenaufwand zu tun. Beispielsweise sollten Lärmschutzwände nur dort aufgestellt werden, wo es unvermeidbar ist. Lärmschutzwände machen das Bahnfahren oftmals weniger attraktiv, da sie aus dem Fenster eines Zuges keinen sehr schönen Anblick bieten. Außerdem führen sie zu mehr Lärm im Innenbereich des Zuges. Sinnvoller ist es, den Lärm möglichst direkt an der Quelle, also im Zusammenwirken von Rad und Schiene zu vermindern sowie leisere Motoren zu entwickeln, leisere Bremsen einzusetzen etc..

Bericht über die Tätigkeit im Jahr 2019 an den Bundesverbandstag des DBV

1. Ständige Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden von Mitgliedern und anderen Betroffenen, die Fragen des Verbraucherschutzes betrafen. Neben sofortigen Beratungen zur Problemlösung wurde einigen Mitgliedern resp. Ratsuchenden die Hinwendung zu den relevanten Stellen, z.B. Beschwerdeeinrichtungen bei DB, S-Bahn oder SÖP empfohlen und ihnen das entsprechende Procedere erläutert. Die Beratungen wurden sowohl telefonisch als auch schriftlich durchgeführt.
2. Neue rechtliche Entwicklungen im Bereich Verbraucher- und Datenschutz werden ständig verfolgt und ggf. der Vorstand unterrichtet.
3. Folgende Veranstaltungen wurden für unsere Mitwirkung, zum Erfahrungsaustausch resp. Kontaktpflege wahrgenommen:
 - Veranstaltung Verkehrsforum Brandenburg
 - Teilnahme an einer Veranstaltung der STRAB Naumburg (Saale)
 - Teilnahme an Beratungen des DBV-Regionalverbandes Potsdam, Potsdam – Mittelmark-Brandenburg an der Havel
4. Auf allen Sitzungen des Bundesvorstandes und des Bundesverbandsrates wurde jeweils Bericht erstattet.

Durch die Corona-Pandemie gab es nur wenige Präsenzveranstaltungen, an denen ich hätte teilnehmen können. Insoweit gab es nur zahlreiche telefonische u.a. Kontakte über verschiedene Medien.

Bundesverbandstag, Naumburg (Saale), 21.01.2023

Dr. Wilfried Ruppert, Bundesvorstand für Verbraucherschutz

Bericht über die Tätigkeit im Jahr 2020 an den Bundesverbandstag des DBV

1. Ständige Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden von Mitgliedern und anderen Betroffenen, die Fragen des Verbraucherschutzes betrafen. Neben sofortigen Beratungen zur Problemlösung wurde einigen Mitgliedern resp. Ratsuchenden die Hinwendung zu den relevanten Stellen, z.B. Beschwerdeeinrichtungen bei DB, S-Bahn oder SÖP empfohlen und ihnen das entsprechende Procedere erläutert. Die Beratungen wurden sowohl telefonisch als auch schriftlich durchgeführt.
2. Neue rechtliche Entwicklungen im Bereich Verbraucher- und Datenschutz werden ständig verfolgt und ggf. der Vorstand unterrichtet.
3. Folgende Veranstaltungen wurden für unsere Mitwirkung, zum Erfahrungsaustausch resp. Kontaktpflege wahrgenommen:
 - Veranstaltung DB-Fahrgastrat
 - Teilnahme an Beratungen der Arbeitsgruppe Nachtzugverkehr der Verbände

- Teilnahme an einer Veranstaltung in Karnin zur Forderung der Wiederherstellung der früheren Bahnstrecke Berlin – Usedom
- Teilnahme an einer Pressefahrt von Lollar nach Nürnberg zur Forderung der Wiederinbetriebnahme der Lumdatalbahn
- Teilnahme an Beratungen des DBV-Regionalverbandes Potsdam, Potsdam –Mittelmark-Brandenburg an der Havel

4. Auf allen Sitzungen des Bundesvorstandes und des Bundesverbandsrates wurde jeweils Bericht erstattet.

Durch die Corona-Pandemie gab es erhebliche Einschränkungen für Präsenzaktivitäten. Insoweit gab es nur zahlreiche telefonische u.a. Kontakte über verschiedene Medien.

Bundesverbandstag, Naumburg (Saale), 21.01.2023

Dr. Wilfried Ruppert, Bundesvorstand für Verbraucherschutz

Bericht über die Tätigkeit im Jahr 2021 an den Bundesverbandstag des DBV

1. Ständige Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden von Mitgliedern und anderen Betroffenen, die Fragen des Verbraucherschutzes betrafen. Neben sofortigen Beratungen zur Problemlösung wurde einigen Mitgliedern resp. Ratsuchenden die Hinwendung zu den relevanten Stellen, z.B. Beschwerdeeinrichtungen bei DB, S-Bahn oder SÖP empfohlen und ihnen das entsprechende Procedere erläutert. Die Beratungen wurden sowohl telefonisch als auch schriftlich durchgeführt.

2. Neue rechtliche Entwicklungen im Bereich Verbraucher- und Datenschutz werden ständig verfolgt und ggf. der Vorstand unterrichtet.

3. Folgende Veranstaltungen wurden für unsere Mitwirkung, zum Erfahrungsaustausch resp. Kontaktpflege wahrgenommen:

- Veranstaltung Workshop Fahrgaststimme (digital)
- Teilnahme an Beratungen des DBV-Regionalverbandes Potsdam, Potsdam –Mittelmark-Brandenburg an der Havel

4. Auf allen Sitzungen des Bundesvorstandes und des Bundesverbandsrates wurde jeweils Bericht erstattet.

Durch die Corona-Pandemie gab es erhebliche Einschränkungen für Präsenzaktivitäten. Insoweit gab es nur zahlreiche telefonische u.a. Kontakte über verschiedene Medien.

Bundesverbandstag, Naumburg (Saale), 21.01.2023

Dr. Wilfried Ruppert, Bundesvorstand für Verbraucherschutz

Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 2020 bis 2022

In den Jahren 2021 und 2022 hat der Deutsche Bahnkunden-Verband an allen General Meetings des Europäischen Fahrgast-Verbandes (EPF) in persona und schließlich pandemiebedingt per Videokonferenz teilgenommen. An dieser Stelle danke ich meiner Mitarbeiterin Kerstin Carlberg ganz besonders für ihren großen Einsatz und die damit verbundene Unterstützung der Arbeit des Ressorts.

Vorwiegende Themen der EPF-Arbeit waren die Probleme des Ticketing (durchgehende Buchungen), die damit verbundene Preisgestaltung und die Vereinfachung sog. Reiseketten. Diese Arbeit ist von besonderer Bedeutung für den internationalen Bahnverkehr. Man darf nicht außer Acht lassen, dass moderne, beschleunigte Bahnverbindungen mit entsprechendem Service und Komfort Flugverbindungen ersetzen können und somit Aufgaben im Rahmen der angestrebten Klimapolitik wahrnehmen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit des EPF bezog sich auf die Nachtzüge. Durch das noch zu vervollständigende System der Schlafwagenverbindungen zwischen den wichtigsten europäischen Metropolen kann es gelingen, klima- und umweltpolitische Ziele zu erreichen.

Der Deutsche Bahnkunden-Verband vermisst allerdings den Einsatz für schnellere internationale Güterverkehrsverbindungen, für die sich unser Verband neben dem Personenverkehr einsetzt. Das bedeutet mehr Investitionen in die Infrastruktur, die von der europäischen Politik veranlasst werden und von den einzelnen europäischen Staaten umgesetzt werden müssen.

In der Berichtszeit wurden auch persönliche Kontakte zu den Vertretern im EPF gepflegt. Besondere Erwähnung verdient hier die Arbeit von Plattform Saar-Lor-Lux, die den regionalen grenzüberschreitenden Verkehr nach Frankreich und Luxembourg betreut und Verbindungen ins Elsass unterhält. Ferner wurden Kontakte nach Österreich und der Schweiz gepflegt. Es gab auch Verbindungen zu Gruppen in Polen, ebenfalls mit dem Ziel eines verbesserten grenzüberschreitenden Schienenverkehrs.

Gimbsheim, 31.12.2022

gez. Wolfgang Klapdor
Vizepräsident DBV